

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0045/2002

21. Februar 2002

BERICHT

über die fischverarbeitende Industrie
(2000/2303(INI))

Ausschuss für Fischerei

Berichterstatlerin: Brigitte Langenhagen

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	5
BEGRÜNDUNG.....	10

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

In der Sitzung vom 17. Mai 2001 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass der Ausschuss für Fischerei die Genehmigung zur Ausarbeitung eines Initiativberichts gemäß Artikel 163 der Geschäftsordnung über die fischverarbeitende Industrie erhalten hatte.

Der Ausschuss für Fischerei hatte in seiner Sitzung vom 28. November 2000 Brigitte Langenhagen als Berichterstatterin benannt.

Der Ausschuss prüfte den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 10. Juli 2001, 8. Oktober 2001, 27. November 2001 und 20. Februar 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag mit 19 Stimmen bei 1 Gegenstimme an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Rosa Miguélez Ramos, amtierende Vorsitzende; Brigitte Langenhagen, stellvertretende Vorsitzende und Berichterstatterin und Hugues Martin, stellvertretender Vorsitzender; Elspeth Attwooll, Arlindo Cunha, Nigel Paul Farage, Ilda Figueiredo, Ian Stewart Hudghton, Salvador Jové Peres, Heinz Kindermann, Carlos Lage, Giorgio Lisi, Albert Jan Maat, Patricia McKenna, James Nicholson, Juan Ojeda Sanz, Manuel Pérez Álvarez, Bernard Poignant, Dominique F.C. Souchet, Catherine Stihler, Margie Sudre, Daniel Varela Suanzes-Carpegna und Herman Vermeer.

Der Bericht wurde am 21. Februar 2002 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zur fischverarbeitenden Industrie (2000/2303(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. November 1988 zur fischverarbeitenden Industrie¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung zur Konservenindustrie für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse²,
 - unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm und die Ergebnisse der Besuche der Delegationen des Ausschusses für Fischerei im Jahr 2000 im Vereinigten Königreich, Deutschland und Spanien und im Jahr 2001 in Dänemark,
 - nach Anhörung der Vertreter der Industrie in der Sitzung des Ausschusses für Fischerei vom 27. November 2001,
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Fischerei (A5-0045/2002),
- A. in der Erwägung, dass die fischverarbeitende Industrie voll in den Geltungsbereich der Gemeinsamen Fischereipolitik einbezogen ist und die Tätigkeit der Fischereiflotte der Gemeinschaft ergänzt, die die Versorgung mit Nahrungsmittelerzeugnissen gewährleistet, bei denen die Union in starkem Maße auf Einfuhren angewiesen ist und die Nachfrage weiter steigt,
- B. in der Erwägung, dass die Vielfalt, was die Größe der Unternehmen, den Verarbeitungsprozess, die Art der verwendeten Rohstoffe und die Endprodukte betrifft, eines der auffallendsten Merkmale der Verarbeitungsindustrie ist,
- C. in der Erwägung, dass die fischverarbeitende Industrie in der Europäischen Union ein arbeitsintensiver Sektor ist, der weitgehend durch Verfahren gekennzeichnet ist, die zwangsläufig manuell sind, um die Qualität des vom Markt benötigten Produkts zu gewährleisten, und dass dieser Sektor ca. 90.000 unmittelbare Arbeitsplätze in der Europäischen Union betrifft,
- D. in der Erwägung, dass diese Industrie zur Wirtschaftstätigkeit vieler Regionen beiträgt, die in vollem Umfang von der Fischerei abhängen und in denen es keine alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten gibt,
- E. in der Erwägung, dass die Kommission darauf hingewiesen werden sollte, dass in den von der Fischerei abhängigen Gemeinschaften auf jeden Arbeitsplatz auf See vier bis fünf Arbeitsplätze an Land entfallen,

¹ ABl. C 47 vom 20.2.1989, S. 176

² ABl. C 210 vom 6.7.1998, S. 295

- F. in der Erwägung, dass das Produktionsvolumen der Industrie häufig starke saisonale Schwankungen aufweist, was spezielle Anforderungen an die Beschäftigten und die Personalpolitik der Unternehmen stellt,
- G. in der Erwägung, dass es hinsichtlich der Besteuerung der Rohstoffeinfuhren der Union konträre Interessen zwischen der fischverarbeitenden Industrie und der Fischerei geben kann, insbesondere bei Fischereierzeugnissen, bei denen keine Versorgung durch die Gemeinschaftsflotte besteht,
- H. in der Erwägung, dass sich die fischverarbeitende Industrie der Gemeinschaft aufgrund der allgemeinen Politik des Abbaus der tarifären Schranken im Rahmen der Welthandelsorganisation einem zunehmenden Wettbewerb bei Fertigerzeugnissen gegenüber sieht,
- I. in der Erwägung, dass die fischverarbeitende Industrie ein äußerst differenzierter Sektor ist, hinsichtlich der Produktionsarten, der Produktionsmethoden, der Betriebsgrößen und der Kapitalstruktur,
- J. in der Erwägung, dass der Verbrauch von verarbeiteten Fischprodukten in der Union gestiegen ist und dass es Möglichkeiten zur weiteren positiven Entwicklung dieses Sektors gibt, sofern eine angemessene Versorgung mit Fisch, Krebsen und Weichtieren aus der Fangtätigkeit der Gemeinschaftsflotte und aus der Aquakultur der Gemeinschaft oder durch Importe gesichert werden kann,
- K. in der Erwägung, dass der Sektor Vitalität bei der Einführung innovativer Produkte zeigt, aber weitere Anstrengungen im Bereich der Verkaufsförderung und Werbung nötig sind, um Fischprodukte als unverzichtbares Element der Ernährung zu stärken,
- L. in der Erwägung, dass durch wissenschaftliche Untersuchungen die Qualität der technischen und hygienischen Bedingungen geprüft werden soll und dass für Importprodukte und Produkte der Beitrittskandidaten die gleichen Maßstäbe gelten müssen wie für europäische Produkte,
- M. in der Erwägung, dass es notwendig ist, Gemeinschaftsvorschriften zu erlassen, um im Interesse eines hohen Verbraucherschutzniveaus einheitliche und strenge Kontrollen der hygienischen Bedingungen aller Importwaren zu gewährleisten,
- N. in der Erwägung, dass die zahlreichen technischen, ökologischen und hygienischen sowie gesundheitspolizeilichen Gemeinschaftsvorschriften, um dem Verbraucher ein hohes Schutzniveau zu garantieren, unmittelbare Auswirkungen auf den Sektor haben und einen schwierigen Modernisierungsprozess besonders für die kleinen und mittleren Unternehmen des Sektors darstellen,
- O. in der Erwägung, dass der Gemeinschaftssektor durch das Fehlen wirksamer Instrumente, mit denen die Rückverfolgbarkeit von eingeführtem Fisch, Krebsen und Weichtieren gewährleistet wird, insbesondere was ihre genaue Arten- und Ursprungsbezeichnung betrifft, einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt ist,
- P. in Anbetracht der Notwendigkeit, die volle Ausgestaltung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über Hygiene- und Gesundheitskontrollen für Einfuhrerzeugnisse an

den Gemeinschaftsgrenzen und ihre einheitliche Anwendung in der gesamten EU als Instrument zur Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus voranzutreiben,

- Q. in der Erwägung, dass die Strukturpolitik einen wichtigen Pfeiler der Gemeinsamen Fischereipolitik darstellt und als wichtige Stütze für die fischverarbeitende Industrie gelten kann,
- R. in der Erwägung, dass bisher genauere Daten über die Auswirkungen von Beihilfen auf die fischverarbeitende Industrie nicht zur Verfügung stehen, die Kommission jedoch eine Studie in Auftrag gegeben hat, um die Auswirkungen der Strukturfonds auf den Sektor im Zeitraum 1994-1999 zu untersuchen, diese jedoch erst Ende 2002 abgeschlossen sein wird,
- S. in der Erwägung, dass die Verarbeitungsindustrie den Wettbewerb auf einem offenen und globalisierten Markt für Rohstoffe aufnehmen muss, um sich die Erzeugnisse zu beschaffen, auf die sie für ihre Tätigkeit angewiesen ist;
1. bedauert es, dass die Kommission in ihrem Grünbuch über die Zukunft der GFP von der Verarbeitungsindustrie für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse kaum Notiz nimmt;
 2. fordert, dass die Bedeutung des Verarbeitungssektors bei den gegenwärtigen Vorschlägen zur Reform der GFP voll berücksichtigt wird;
 3. bekräftigt, dass der Fischereisektor, einschließlich der fischverarbeitenden Industrie, eine entscheidende Rolle bei der Nahrungsmittelversorgung der Unionsbürger spielt und zudem gemäß Artikel 33 des EG-Vertrags nur bis zu einem gewissen Grad den Mechanismen des Binnenmarktes unterworfen sein sollte;
 4. befürwortet die Initiative der Kommission, eine Studie über die Auswirkungen der Strukturfonds auf die Lage in der Verarbeitungsindustrie für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse auszuarbeiten, bedauert jedoch, dass diese Studie nicht vor Ende 2002 fertig gestellt sein wird und ihre Ergebnisse somit keinen Einfluss auf die Debatten im Rahmen des Grünbuchs über die Zukunft der GFP haben;
 5. fordert die Kommission auf, eine Studie mit realen und verlässlichen Daten über die Struktur, Beschäftigungslage und Rohwarenversorgung fischverarbeitender Betriebe in der EU in Zusammenarbeit mit dem gesamten Verarbeitungssektor der Gemeinschaft durchzuführen;
 6. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Strukturfondsmittel für die Verarbeitungsindustrie in Anbetracht der Tatsache bereitgestellt werden, dass die Industrie unter den Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Ad-hoc-Schließungen, Bestandserholungsplänen und Stilllegungen zu leiden hat;
 7. ersucht die Kommission, der fischverarbeitenden Industrie größeres Gewicht beizumessen und die personellen Mittel in ihre eigenen Dienststellen bereitzustellen, die erforderlich sind, um die Lage in diesem Sektor ernsthaft zu verfolgen, und dem Rat und dem Parlament eine Mitteilung vorzulegen, die eine Analyse des Sektors enthält und die Politik der Kommission für diesen Sektor umfasst;

8. ist der Auffassung, dass die Union eine Versorgungspolitik betreiben sollte, die den tatsächlichen Erfordernissen der Verarbeitungsindustrie der Gemeinschaft insgesamt gerecht wird und bei der die gemeinschaftliche Fischereiflotte unterstützt und der Zugang zu den benötigten Rohstoffen jederzeit zu den günstigsten Bedingungen, die der Weltmarkt bietet, gewährleistet wird;
9. ist der Auffassung, dass die EU schrittweise die Zölle bei den für die industrielle Verarbeitung bestimmten Rohstoffen senken muss, damit sie nicht zu einem Faktor werden, der die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft bei ihrem Zugang zum Weltmarkt für Rohstoffe einschränkt, und insbesondere bei den Erzeugnissen, bei denen die Gemeinschaftsflotte den Versorgungsbedarf der EU nicht decken kann, mit Ausnahme sensibler Erzeugnisse wie beispielsweise der Einfuhren von Thunfisch-Rückenfilets und Konserven aus Asien;
10. weist auf die Notwendigkeit hin, die Liberalisierung der Hafendienste in der EU im Hinblick auf einen fairen Wettbewerb in der Verarbeitungsindustrie der EU zu harmonisieren;
11. bedauert daher die mangelnde Aufmerksamkeit, die den spezifischen Erfordernissen des Verarbeitungssektors im Zusammenhang mit der Abwasser-Richtlinie und den nachteiligen wirtschaftlichen und sozialen Folgen, die die Durchführung dieser Richtlinie hatte, geschenkt wurde;
12. fordert, dass die Kommission die erforderliche finanzielle und wissenschaftliche Unterstützung für die Verarbeitungsindustrie bereitstellt, um sie zur Einrichtung von Wasserrecyclinganlagen zu ermutigen, damit die Abwassereinleitungen verringert und der Wasserverbrauch und die Wasserkosten langfristig gesenkt werden;
13. erklärt, dass bei Importen von verarbeiteten Produkten in die EU Verwirrungen der Verbraucher insbesondere durch genaue Produktbezeichnungen vermieden werden müssen, besonders hinsichtlich sardinienartigen Produkten aus Drittstaaten; fordert die Kommission auf, entsprechende gemeinschaftliche Normen zu erarbeiten, um einheitliche Produktbezeichnungen zu gewährleisten;
14. hält es für wichtig, dass die bestehenden Beihilfen für die Verarbeitungsindustrie im Rahmen der Strukturmaßnahmen über das Ende des gegenwärtigen Förderkonzeptes hinaus beibehalten und sogar noch erhöht werden müssen, um die Entwicklung und die Modernisierung dieser Branche zu fördern;
15. fordert den Rat und die Kommission eindringlich auf, für Erzeugnisse aus Drittländern die gleichen Normen hinsichtlich Hygiene und Lebensmittelsicherheit vorzuschreiben, um die Gesundheit der Unionsbürger zu schützen und den unlauteren Wettbewerb von Drittländern, die diese Normen nicht einhalten, zu beseitigen;
16. ersucht die Kommission, ihre Bemühungen im Hinblick auf die Schaffung einer Gemeinschaftsregelung fortzusetzen, mit der die in den einzelnen Mitgliedstaaten geltenden Handelsbezeichnungen für verarbeitete Fischereierzeugnisse und Vorschriften für die Etikettierung und Aufmachung dieser Erzeugnisse sowie die Werbung für sie harmonisiert werden, um Verwirrung bei den Verbrauchern und die Entstehung von Hemmnissen im innergemeinschaftlichen Handel mit diesen Erzeugnissen zu vermeiden

und damit die legitime Entwicklung der Verarbeitungsindustrie zu fördern;

17. fordert die Intensivierung der Kontrollen von Gemeinschaftsprodukten, um die Qualität und Sicherheit zu gewährleisten, und von Importen aus Drittländern, damit die Erzeugnisse aus diesen Ländern in Bezug auf die hygienischen Anforderungen den Erzeugnissen der Gemeinschaft gleichgestellt sind;
18. fordert die Kommission auf, im Interesse eines hohen Verbraucherschutzniveaus eine Koordination der nationalen Laboratorien, einheitliche Standards für Analyse- und Testmethoden, den Informationsaustausch hinsichtlich Forschungen über neue Methoden und strenge Kontrollen der Qualität und der hygienischen Bedingungen aller Importwaren zu gewährleisten und zu diesem Zweck die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Laboratoriums in Erwägung zu ziehen;
19. fordert die Kommission auf, im Interesse eines hohen Verbraucherschutzniveaus die Häufigkeit von Kontrollen der Qualität und der hygienischen Bedingungen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zu steigern;
20. fordert die Kommission auf, bei der Festlegung der Grenzwerte im Bereich der Lebensmittelsicherheit die toxikologische Bewertung sowie die Berichte, Gutachten und Empfehlungen maßgebender Organisationen (Codex Alimentarius, Weltgesundheitsorganisation usw.) als wissenschaftliche Grundlage heranzuziehen;
21. hält – ohne dass die Probleme der Verarbeitungsindustrie in den Regionen, die von ihnen betroffen sind, vernachlässigt werden – weitere Anstrengungen und Mittel im Rahmen der Beitrittsvorbereitungen für erforderlich, um die Standards hinsichtlich Hygiene und Gesundheitsschutz in den fischverarbeitenden Betrieben der Beitrittskandidaten zu verbessern und den europäischen Normen anzugleichen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden;
22. fordert die Kommission auf, Verkaufsförderungs-, Informations- und Werbekampagnen für Produkte der verarbeitenden Industrie weiter und in verstärktem Maße zu unterstützen, die die Verbraucher über Herkunft, Qualität und die Bedeutung von Fisch für eine ausgewogene menschliche Ernährung aufklären;
23. fordert die Kommission auf, eine Anpassung der Rechtsschriften über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür in Anbetracht der neuen Aufmachungsformen der Fischereierzeugnisse in Angriff zu nehmen;
24. fordert die Kommission auf, innovative Vorhaben und Methoden sowie die Forschung und Entwicklung für neue Produktionssysteme, neue Produkte und neue Zubereitungs- und Angebotsformen zu fördern und finanziell zu unterstützen;
25. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

1. Einleitung

Im Herbst des Jahres 2000 beschloss der Ausschuss für Fischerei des Europäischen Parlaments, einen Initiativbericht über die fischverarbeitende Industrie in der EU auszuarbeiten. Die Wahl dieses Bereichs des Fischereisektors macht das Interesse des Ausschusses an diesem Wirtschaftszweig deutlich, dem mit einem jährlichen Umsatz von über 10 Mrd. € und nahezu 90.000 Beschäftigten in wirtschaftlicher wie auch sozialer Hinsicht sehr große Bedeutung zukommt.

In einigen Regionen der Union spielen die Verarbeitungsindustrie und die Fischerei generell eine ganz entscheidende Rolle für die Wirtschaft. So leben beispielsweise 60% der Beschäftigten des Fischereisektors in Ziel 1-Regionen.

Die fischverarbeitende Industrie ist mit einer Reihe von Problemen konfrontiert, wie z.B. dem Mangel an Rohstoffen und der unregelmäßigen Belieferung mit Rohstoffen durch die Fischereiflotte der EU oder Rechtsvorschriften der EU, deren Durchführung Probleme aufwirft, z.B. was Hygiene, Lebensmittelsicherheit oder Umwelt betrifft. Zugleich aber zeigen Teile dieses Sektors eine bemerkenswerte Vitalität bei der Einführung innovativer Produkte und der Orientierung an Lebensmittelsicherheit und umweltfreundlichen Produktionsverfahren unter Wahrung eigener Interessen.

Aufbauend auf dem Hearing am 27. November 2001 zur verarbeitenden Industrie wird im vorliegenden Bericht auf die Herausforderungen und Gefahren wie auch Vorschläge für einen künftigen Ansatz der Gemeinschaft für diesen Bereich des Fischereisektors eingegangen.

2. Die fischverarbeitende Industrie in der EU

Die fischverarbeitende Industrie umfasst sämtliche Wirtschaftstätigkeiten, bei denen verschiedene Arten von Rohstoffen verwendet und zu Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr verarbeitet werden. Sie umfasst Sektoren wie Konservenindustrie, Fischräuchereien, Tiefgefrierindustrie und Filetierindustrie.

1998 lag die Gesamtbruttoerzeugung der einzelnen Bereiche des gemeinschaftlichen Fischereisektors bei rund 20 Milliarden € und die Zahl der unmittelbaren Beschäftigten bei 514.054 (Vollzeit- wie Teilzeitbeschäftigte), von denen 89.468 in der verarbeitenden Industrie tätig waren.

Mit einer Produktionsleistung im Wert von 10,3 Milliarden € 1998 war der Sektor in den vergangenen zehn Jahren wirtschaftlich relativ stabil. Spanien und Frankreich haben wertmäßig die größten Verarbeitungssektoren (mit 22% bzw. 20 %), Deutschland und Dänemark weisen jedoch ebenfalls einen Produktionswert von über 1 Milliarde € jährlich auf¹. Die Beschäftigung in der verarbeitenden Industrie ist, anders als in der Seefischerei, relativ gleichmäßig über die EU verteilt, wobei auf das Vereinigte Königreich 18.140 Arbeitsplätze entfallen (20 % aller entsprechenden Arbeitsplätze in der EU) und auf Spanien und Frankreich 17% bzw. 13 %. Bei einer Beschäftigtenzahl von nur etwa 3.000 Menschen in der Rohstoffindustrie sind in Deutschland 11.280 Menschen – dies entspricht 13% der in diesem Bereich in der EU Beschäftigten – in der fischverarbeitenden Industrie tätig.

¹ Quelle: Bericht der Europäischen Kommission „Report on the Economic and Social Situation of Coastal Regions“

Trotz der Erweiterung der EU sank die Beschäftigtenzahl im Fischverarbeitungssektor von 104.316 im Jahre 1990 auf knapp 90.000 im Jahre 1998, was einem Rückgang von etwas mehr als 14 % entspricht.

Die Fischerei insgesamt ist weiterhin ein wichtiger Wirtschaftssektor der EU, auf den 1997 ca. 0,2 % des BIP (gegenüber 0,25 % im Jahr 1990) und 0,4 % der Beschäftigten entfielen. Der wertmäßige Anteil der fischverarbeitenden Industrie an der Lebensmittelindustrie beträgt ca. 2%.

3. Probleme der fischverarbeitenden Industrie

Im „Grünbuch über die Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik“ gelten diesem Teil des Fischereisektors nur einige wenige Zeilen:

** Die europäische Verarbeitungsindustrie besteht überwiegend aus kleinen und mittleren Unternehmen, die mit unzureichenden und unregelmäßigen und nicht wettbewerbsfähigen Lieferungen, Gesundheits- und Hygieneauflagen, dem Wettbewerb durch Drittländer sowie größeren Vertriebsketten zu kämpfen haben, die die Preise drücken.*

** In diesen Sektor fließen umfangreiche Strukturbeihilfen der Gemeinschaft.*

Das Grünbuch führt aus, dass viele der durch die gemeinschaftlichen Gesundheits- und Hygieneauflagen verursachten Probleme damit zusammenhängen, dass es in der verarbeitenden Industrie viele KMU gibt, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Investitionen vorzunehmen, um den geltenden Normen gerecht zu werden. Zugleich weist die Kommission auf einen zunehmenden Konzentrationsprozess mit der Bildung großer Unternehmen hin, die häufig zu agroindustriellen Konzernen gehören.

Bezüglich der zweiten Bemerkung im Grünbuch zu den Strukturbeihilfen wird darauf hingewiesen, dass sich von Mitte der 80er - Ende der 90er-Jahre die Beihilfepolitik der Kommission zu einer Politik der Umstrukturierung und Förderung neuer Produktionstechniken zur allgemeinen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit entwickelt hat.

Der Sektor selbst weist auf eine Reihe von Problemen hin.

Versorgung mit Rohwaren

Eines der typischen Probleme des Sektors ist die unregelmäßige und unzureichende Belieferung mit Rohware durch die Fischereiflotte der EU. In den letzten Jahren haben sich weitere Beschränkungen der zulässigen Gesamtfangmengen und der Quoten negativ auf die Belieferung ausgewirkt. Ferner haben Dringlichkeitsmaßnahmen wie die vorübergehende Sperrung von Fanggründen zu einer weiteren Verschlechterung bei der Belieferung mit Frischfisch geführt. Weniger als 50% der verarbeiteten Rohware stammen aus Fängen in der EU. Bei Weißfisch ist der Selbstversorgungsgrad mit nur 16% noch geringer. Diese Situation macht den Sektor hinsichtlich der Versorgung wie auch des Preisniveaus sehr anfällig, was die Auswirkungen von Ereignissen in Ausfuhrländern (Streiks, Verfügbarkeit von Ressourcen, usw.) betrifft.

Beschäftigung

Die Zahl der Beschäftigten in der fischverarbeitenden Industrie ist von 104.000 im Jahr 1990 auf weniger als 90.000 im Jahr 1998 zurückgegangen. Dänemark und Portugal wiesen den stärksten Rückgang bei der Beschäftigung auf, gefolgt von Italien, Frankreich und dem Vereinigten Königreich mit einem Rückgang um ca. 20%. Ein geringerer Rückgang (12 %) war in Spanien zu verzeichnen, während es in Belgien und Deutschland sogar einen leichten Anstieg gab¹. Es ist zu berücksichtigen, dass es in den von der Fischerei abhängigen Gebieten kaum alternative Beschäftigungsmöglichkeiten gibt, während in anderen Ländern Menschen, die in diesem Sektor arbeiten wollen, immer schwerer zu finden sind. Diese regionalen Unterschiede sind auch hinsichtlich der Arbeits- und Sozialbedingungen und der Produktionsmethoden zu beobachten.

Umwelt

Eine Reihe von horizontalen Umweltmaßnahmen der EU hatten wesentliche Auswirkungen auf die Fischereiindustrie, so die Abwasser-Richtlinie (91/271/EG und 96/61/EG), die Emissionsrichtlinie (Richtlinie 2001/81/EG), die Verpackungsrichtlinie (94/62/EG) und die Etikettierungsrichtlinie (2000/13/EG). Abgesehen von der Tatsache, dass die Einführung dieser Maßnahmen die Rentabilität der Unternehmen verringern kann (oder sie sogar zur vollständigen Aufgabe ihrer Tätigkeit zwingen kann), wird dem Sektor häufig nicht genügend Zeit für eine angemessene Durchführung der Maßnahmen gegeben.

In der Industrie wurde in der Vergangenheit eine eigene Initiative gestartet, die auf Nachhaltigkeit und Sicherung der Bestände abzielt, ohne dabei Qualitätsmerkmale zu bieten. Diese Initiative stellt kein Vermarktungstool dar, sondern bezieht sich rein auf die Herkunft der Rohware.

Lebensmittelsicherheit

Der Verarbeitungssektor kann aus den jüngsten Krisen in der Fleischindustrie lernen, indem er ein wachsaues und proaktives Verhalten an den Tag legt. Die Industrie ist jedoch in starkem Maße darauf angewiesen, dass Grenzwerte für Schadstoffe in Fisch festgelegt werden. Die Kommission hat in ihrer neuesten Verordnung (2001/466/EG) z.B. für Dioxine sehr strenge Grenzwerte festgelegt, was starke Auswirkungen für die Verarbeitungsindustrie hatte, welche die Probleme nicht verursacht hat. Es ist deshalb erforderlich, die toxikologische Bewertung als wissenschaftliche Grundlage für die Festlegung von Grenzwerten anzuerkennen. Zur Verwirklichung der Verbraucherschutzziele sollte der Industrie auch ein angemessener Zeitraum für die langfristige Erfüllung der Anforderungen zur Verfügung stehen (schrittweiser Ansatz).

Einfuhren

Für die Einfuhren von Rohware gelten Zollaussetzungen, Zollbefreiungen oder ein System von Zollkontingenten. In Anbetracht des Mangels an Rohstoffen tritt die Verarbeitungsindustrie für einen generellen Null-Zollsatz bei diesen Einfuhren ein. Bei Endprodukten aus den AKP-Staaten ist eine vergleichbare Regelung in Kraft, die einen

¹ Quelle: Bericht der Europäischen Kommission „Report on the Economic and Social Situation of Coastal Regions“

starken Preiswettbewerb innerhalb des Sektors verursacht. Trotz der Möglichkeit, dass im Rahmen der WTO Einwände gegen Beihilfen für die EU-Flotte geltend gemacht werden könnten, rechnet die Verarbeitungsindustrie mit keinen negativen Auswirkungen im Falle einer weiteren Liberalisierung.

Was die Ausfuhren von Sardinenkonserven in die EU betrifft, so verwenden einige Drittländer Arten wie „Sardinops sagax sagax“, was die Verbraucher verwirrt, da die europäische Sardinie die „Sardinas Pilchardus Walbaum“ ist. Durch eine genaue Produktbezeichnung gemäß der Kodexnorm für Sardinenkonserven und sardinenartige Erzeugnisse und präzise Angaben könnte eine solche Unzufriedenheit der Verbraucher verhindert werden.

Erweiterung

Hinsichtlich der bevorstehenden Erweiterung gilt es, einen adäquaten Standard der fischverarbeitenden Industrie in den Beitrittsländern betreffend Hygiene, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Arbeitsbedingungen und Umwelt zu erreichen, um eine gerechte Marktsituation gewährleisten zu können.

4. Staatliche Beihilfen für die fischverarbeitende Industrie

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 des Rates können die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Förderung von Sachinvestitionen im Verarbeitungssektor treffen (Laufzeit 2000-2006). Im Zeitraum 1994-1999 (das Programm läuft weiter) beliefen sich die einzelstaatlichen wie die gemeinschaftlichen Beiträge für die fischverarbeitende Industrie auf ca. 520 Millionen €. Die gemeinschaftlichen Beihilfen erfolgten über das FIAF und beliefen sich auf über 376 Millionen €, was ca. 20 % der FIAF-Mittel in diesem Zeitraum entspricht. Die gemeinschaftliche Unterstützung für die einzelnen Mitgliedstaaten war sehr unterschiedlich; Spanien erhielt 44 %, Irland weniger als 1 %. Die GD Fischerei der Europäischen Kommission gab kürzlich eine Studie über die Auswirkungen der Strukturfonds auf den Sektor in Auftrag. Leider wird diese Studie nicht vor Ende 2002 fertig gestellt sein.

5. Im Grünbuch enthaltene Vorschläge

Laut dem Grünbuch sollte die Politik der EU für diesen Sektor gezielter sein und auf der Grundlage der Kriterien der Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts geographisch konzentriert werden. Die Hilfen sollten sich stärker auf kleine und mittlere Unternehmen in den von der Fischerei am stärksten abhängigen Gebieten konzentrieren. Die Festlegung einer geeigneten Politik ist aufgrund des Fehlens zuverlässiger Daten nicht möglich.

Bis 2006 besteht für die Mitgliedstaaten keine Verpflichtung, Angaben zur verarbeitenden Industrie vorzulegen. Auch gibt es keine fundierten abschließenden Berichte über die Ergebnisse der FIAF-Beihilfen in der fischverarbeitenden Industrie.

6. Die Zukunft

Gemäß Artikel 2 der Verordnung 3760/92 des Rates hat die Union eine Verpflichtung gegenüber den Erzeugern im Fischereisektor und den Verbrauchern. Es ist jedoch fraglich, ob

die GFP über das Jahr 2006 hinaus eine Beibehaltung des derzeitigen Umfangs der Strukturfonds vorsehen sollte. Erstens sollten die Strukturfonds strukturelle Lösungen bieten. Diese Lösungen sollten definitiv bis 2006 gefunden werden. Zweiten könnten eine Reihe neuer Mitgliedstaaten bereits vor 2006 der Union beigetreten sein. Eine Beibehaltung des derzeitigen Umfangs der Strukturmaßnahmen wird nicht möglich sein. Die fischverarbeitende Industrie ist weitgehend dabei, ihre eigenen Strategien festzulegen und auf die Herausforderungen, vor die sie sich gestellt sieht, zu reagieren. In den von der Fischerei abhängigen Regionen sollten jedoch die Union weiterhin eine Rolle spielen, um strukturelle Lösungen herbeizuführen.

7. Schlussfolgerungen

- Die fischverarbeitende Industrie in der Europäischen Union sollte letztendlich in der Lage sein, auf eigenen Füßen zu stehen. Eine Ausnahme könnte jedoch die Industrie in den Regionen darstellen, die in starkem Maße von der Fischerei abhängen.
- Da es die Kommission in ihrem Grünbuch versäumt hat, klar ihr Konzept für diesen Bereich des Fischereisektors darzulegen, sollte von der Europäischen Kommission eine Mitteilung an den Rat und das Parlament ausgearbeitet werden, in der sie ihre diesbezügliche Politik darlegt.
- Die Lebensmittelsicherheit sollte eine der Prioritäten hinsichtlich der fischverarbeitenden Industrie sein. Die EU-Anforderungen sollten jedoch angemessen sein und Aspekte nicht außer Acht lassen, die sich dem Einfluss der Industrie entziehen.
- Die EU hat im Rahmen des Vertrags die Verpflichtung, die Versorgung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sie für die Verbraucher zu angemessenen Preisen verfügbar ist, wobei gleichzeitig für die landwirtschaftliche Bevölkerung ein angemessener Lebensstandard zu sichern ist.
- Es sollte in der EU ein Produktbezeichnungssystem für sämtlichen verarbeiteten Fisch geben, wie dies vom Sektor gefordert wird.